



Die öffentliche Statistik im Kanton St.Gallen gestern, heute und morgen

Donnerstag, 6. Dezember 2012, im Hofkeller

Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher des
Volkswirtschaftsdepartementes

Es gilt das gesprochene Wort.

Begrüssung...

Das Tätigkeitsfeld von dem wir hier sprechen, wird heutzutage als „öffentliche Statistik“ umschrieben. Das Adjektiv „öffentlich“ bringt einerseits zum Ausdruck, dass sich hier die öffentliche Hand engagiert. Andererseits werden in diesem Tätigkeitsfeld Produkte hergestellt, die von öffentlichem Interesse sind und auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Idee der öffentlichen Zugänglichkeit der statistischen Informationen hat sich im Zuge der Modernisierung des Staatswesens allmählich entwickelt. Sie hat sich durchgesetzt gegen ein Verständnis, wonach Statistiken, die mit staatlichen Geldern produziert werden, ein Geheimwissen der Verwaltung und der politischen Führung darstellen, das nur nach Kriterien politischer Opportunität öffentlich gemacht wird. Die öffentliche Statistik hingegen soll statistische Informationen als Basis für die politische Meinungs- und Willensbildung in demokratischen Gesellschaften bereitstellen. Und weil sich an



dieser Willensbildung alle interessierten Kreise beteiligen können, sollen diese Informationen auch allen zugänglich sein.

Die staatlichen Stellen selbst und ihre politische Führung sind selbstverständlich wichtige Nachfrager nach solchen Informationen. Die moderne Staatsführung orientiert sich heute an Zielvorgaben. Statistische Informationen, die helfen, die Erreichung von Zielsetzungen abzuschätzen, sind unabdingbar. Eine weitere wichtige Funktion der Statistik besteht darin, den Gang von Wirtschaft und Gesellschaft besser beobachtbar zu machen, um so auch Grundlagen für wirtschaftliche und politische Entscheide zu haben. Damit diese Beobachtungen etwas taugen, dürfen sie nicht durch Vorurteils- oder Interessensbrillen verzerrt sein. Die Herangehensweise muss deshalb wissenschaftlich und objektiv sein.

Zusammengefasst ausgedrückt habe ich mit dem bis jetzt gesagten die öffentliche Statistik wie folgt positioniert: sie produziert relevante Informationen über unsere kantonale Welt, orientiert sich dabei an Erkenntnissen und nicht an Wünschen und sie stellt die gewonnenen Informationen allen Interessierten zur Verfügung.

Eine solche Position einnehmen zu können, ist alles andere als selbstverständlich. In meiner politischen Führungsrolle als Regierungsrat komme ich auch in Situationen, in denen statistische Informationen als lästig empfunden werden. Dann beispielsweise, wenn sie Fragen aufwerfen, die in meiner Optik in der gegebenen



Situation unbedeutend sind oder auf Nebengeleise führen. Solche Erfahrungen machen alle in politischen Führungspositionen. Vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen ist es nur menschlich, sich manchmal zu wünschen, die Publikation von statistischen Informationen im Hinblick auf ihre möglichen Wirkungen steuern zu können. Würde allerdings die Statistik in dieser Weise benützt, würde sie ihre Rolle als unparteiischer Informationsproduzent verlieren. Ihr Wert würde massiv relativiert. Die Währung „öffentliche Statistik“ käme in den Ruf des Falschgeldes und verlöre damit ihr Potential zur Versachlichung von Auseinandersetzungen. Eine der Hauptfunktionen eines kantonalen Statistikgesetzes besteht deshalb aus meiner Sicht darin, die Rahmenbedingungen für eine stabile und glaubwürdige "Statistik-Währung" zu setzen. Lassen Sie mich das am Beispiel des Artikel 4 des Statistikgesetzes kurz erläutern. Dieser Artikel umschreibt die Grundsätze, nach denen die statistische Tätigkeit erfolgen soll:

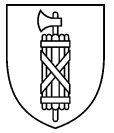
Absatz 1 heisst:

Die statistische Tätigkeit wird nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und Methoden ausgeführt.

Damit wird der Verwendung der vorher erwähnten Vorurteils- oder Interessensbrillen der Riegel geschoben.

Absatz 2:

Statistische Informationen sind unter Vorbehalt der Gesetzgebung über den Datenschutz öffentlich.



Mit diesem Grundsatz verpflichtet sich der Auftraggeber Staat, dass statistische Informationen, unabhängig davon, ob er in der aktuellen politischen Situation gerade Freude daran hat oder nicht, zur Verfügung zu stellen. Ich betone „die Informationen“. Auf die andere Seite hin gesehen, darf es natürlich nie Aufgabe der Statistikproduzenten sein, mit politischen Schlussfolgerungen zu hausieren.

Absatz 3:

Statistische Informationen werden mit Angaben über die ihnen zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen, die Quellen sowie die Erhebungs- und die Auswertungsmethoden veröffentlicht.

Dies ist ein Grundsatz, der die Statistikproduzenten in die Pflicht nimmt. Eine der Hauptqualitäten eines wissenschaftlichen Vorgehens besteht darin, dass transparent dargelegt wird, wie die präsentierten Informationen erstellt wurden. Es gibt ja ein bekanntes Bonmot zur Statistik: "Traue keiner Statistik, die Du nicht selber gefälscht hast." Mir gefällt die Abwandlung dieses Bonmots, die von Theo Hutter stammt. Er sagt: „Traue keiner Statistik, die du nicht selbst konstruiert hast oder deren Konstruktion du nicht kennst.“ Statistiken sind immer Konstruktionen, müssen deswegen aber noch lange nicht Fälschungen sein. Sicher dann nicht, wenn ihre Konstruktion transparent und nachvollziehbar dargelegt wird.

Wenn man meinen Ausführungen bis jetzt gefolgt ist, könnte man zum Schluss kommen: Die haben es schon noch schön, diese



Statistiker. Denen wird ein Freiraum gegeben, nach Lust und Laune zu beobachten und zu untersuchen und aller Welt davon zu berichten. So ist es natürlich nicht. Es ist Auftrag der Politik, vorzugeben, welche Themen zu bearbeiten sind. Und hier darf sich die Politik ruhig mehr einmischen, als dies bisher üblich war. Das Statistikgesetz definiert zu diesem Zweck auch ein Instrument, das statistische Mehrjahresprogramm. Bei diesem Instrument geht es genau darum, aus politischer Optik zu definieren, wo das Beobachtungsinstrument „Statistik“ eingesetzt werden soll. Und angesichts der beschränkten Ressourcen sind hier Prioritäten zu setzen. Im Rahmen der Festlegung der Planungs- und Steuerungsinstrumente hat die Regierung des Kantons St.Gallen in diese Richtung bereits vorgespurt. Sie hat festgelegt, gezielt statistische Informationen zu erzeugen, welche sich auf die in der Kantonsverfassung definierten Staatsziele beziehen und die es erlauben, den Zustand von Gesellschaft und Wirtschaft in diesen Zielbereichen mittels statistischen Indikatoren zu beobachten. Dieser Auftrag wird ins Mehrjahresprogramm einfließen und dessen Erfüllung von der Regierung überwacht.

Wo steht die kantonale öffentliche Statistik heute:

Die Fachstelle für Statistik und die einzelnen Fachämter, die Statistiken produzieren, haben insgesamt ein gutes Niveau. Die Fachstelle für Statistik hat es in den letzten 15 Jahren geschafft, der kantonalen Statistik ein Gesicht zu geben, gegen aussen und gegen Innen. Diese Leistung basiert auf Produkten und



Dienstleistungen, die weit herum Anerkennung und eine verbreitete Nutzung finden. Ich bin überzeugt, dass die Fachstelle für Statistik als kantonale Statistikstelle die neuen gesetzlichen Grundlagen als Instrumente nutzen kann, die die Effizienz und die Qualität der kantonalen Statistikproduktion stärken.

So möchte ich der Fachstelle für Statistik und ihrem Leiter, Theo Hutter, herzlich zu ihrem 15-Jährigen Bestehen gratulieren und ihr die Erwartung mit auf den Weg geben, ihr innovatives und solides Leistungsniveau zu halten.